

Hygieneplan Corona der Otto-Ubbelohde-Schule Marburg

Schuljahr 2021/22 Stand: 24.08.2021

Grundlagen

- Hygieneplan 8.0 des Hessischen Kultusministeriums vom 12. Juli 2021
- Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung – CoKoBeV vom 18. Juni 2021

Inhalt

Vorbemerkung

Unterricht

„Präventionswochen“ zu Beginn des Schuljahres 2021/22

1. Teststrategie

2. Persönliche Hygiene

3. Raumhygiene: Klassenräume und andere

4. Hygiene im Sanitärbereich

5. Infektionsschutz in den Pausen

6. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht

7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

8. Elterngespräche und Versammlungen

9. Meldepflicht

Vorbemerkung

Wir wollen mit diesem schulischen Hygieneplan die wichtigsten Eckpunkte des Infektionsschutzgesetzes eingehen, *um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen*. Die Hygieneregeln werden wir mit den Schülerinnen und Schülern in der Schule besprechen und darauf hinwirken, dass diese von allen verinnerlicht und ernst genommen werden. In allen Klassen- und Fachräumen werden kindgerechte Piktogramme aufgehängt, die die Hygieneregeln veranschaulichen. **Bei Bedarf werden die Kinder an die Regeln erinnert**. Wir bitten alle Eltern, die Hygieneregeln auch zu Hause mit ihren Kindern zu besprechen.

„Präventionswochen“ zu Beginn des Schuljahres 2021/22

In den ersten zwei Wochen des Schuljahres 2021/22 muss die Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz getragen werden. Die Durchführung der Antigen-Selbsttests erfolgt 3mal wöchentlich: Montag, Mittwoch und Freitag.

Unterricht

Der Unterricht findet in festen Lerngruppen (Kohorten) statt. Je nach aktueller Lage bildet die ganze Klasse oder die halbe Klasse (im Fall von angeordnetem Wechselunterricht) die feste Lerngruppe. Der Wahlpflichtunterricht (WPU) wird klassenintern durchgeführt und wechselt in der Mitte des Halbjahres.

Auf jahrgangsübergreifende Durchmischung von Lerngruppen wird verzichtet. AG-Angebote am Nachmittag finden in festen, nur auf Jahrgangsebene gemischten Lerngruppen statt.

Je nach Verlauf des Infektionsgeschehens müssen die Unterrichtsorganisation und die Hygieneregeln neu an sich ergebende Situationen angepasst werden. Dies kann lokal, regional oder landesweit geschehen.

1. Teststrategie

- **Verpflichtende Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht ist seit dem 19. April 2021 ein vorgewiesenes negatives Schnelltest-Ergebnis oder ein Genesenen-Nachweis oder der Nachweis der zwei Wochen zurückliegenden zweiten Impfung.**
- **Entweder die Schülerinnen und Schüler nehmen an der Durchführung der Antigen-Selbsttests in der Schule teil oder bringen den Nachweis eines Bürgertests mit in die Schule.**
- **Das negative Testergebnis hat eine Gültigkeit von 72 Stunden, also 3 Tagen.**
- **Die Schülerinnen und Schüler bekommen auf freiwilliger Basis ein Testheft und führen dieses mit sich. Die negativen Testergebnisse werden von den Lehrkräften in diesem Heft bescheinigt und können für private Aktivitäten als Nachweis genutzt werden.**
- **Die Selbsttests werden im Klassenverband in der Regel Montag und Donnerstag (oder aus organisatorischen Gründen am Mittwoch) zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde unter Aufsicht der Lehrperson durchgeführt. Deswegen ist an diesen Tagen ganz besonders auf Pünktlichkeit zu achten.**
- **Bei den Tests, die die Schule zur Verfügung stellt, handelt es sich um den SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test der Firma Roche. Für weitere Informationen: <https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>**

- Im Laufe des Schuljahres 2021/22 wird nahtlos zum „CLINITEST Rapid COVID-19 Antigen Self-Test“ gewechselt.
Für weitere Informationen: <https://www.clinitest.siemens-healthineers.com/de/clinitest-self-test>
- Die Schülerinnen und Schüler führen den Schnelltest unter Beaufsichtigung der Lehrkraft selbst durch. Das Ergebnis ist nach 15 min ablesbar.
- Der Nasenabstrich wird mit einem Tupfer im vordere Nasenbereich entnommen.
- Sollte das Ergebnis positiv sein, wartet das Kind von der Klasse getrennt aber betreut, bis die Eltern es abholen.
- In diesem Fall besteht die Pflicht, einen PCR-Test durchführen zu lassen (Hausarzt oder Beratungstelefon Nr. 116117) und das Ergebnis der Schule mitzuteilen.
- Dasselbe gilt auch für das Personal der Otto-Ubbelohde-Schule: es muss ein Negativnachweis erbracht werden: entweder ein negatives Schnelltestergebnis, eine Genesenen-Nachweis oder ein Impfnachweis.

1. Persönliche Hygiene

- Alle Personen über 6 Jahre, die das Schulgebäude betreten, müssen eine medizinische Maske (sog. OP-Masken oder FFP2-Masken) tragen, auch die Schülerinnen und Schüler. Am Sitzplatz können die Schülerinnen und Schüler die Maske absetzen. Für den Fall, dass auch während des Unterrichts Masken getragen werden müssen, wird auf regelmäßige Maskenpausen geachtet. Maskenpausen werden unter Einhaltung des Mindestabstands entweder während der Lüftungszeit im Klassenraum oder auf dem Schulhof eingelegt. Dies gilt sowohl am Schulvormittag im regulären Unterricht wie auch am Nachmittag im Ganztagsangebot, bzw. im Betreuungsangebot des Fördervereins für die Klassenstufen 1 und 2. Nach dem hessischen Eskalationskonzept muss die Maske auch im Unterricht wieder getragen werden, wenn die regionale 7-Tage-Inzidenz über 50 liegt.
- *„Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet¹, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren. Die Sorgeberechtigten werden informiert und es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen. Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.“ (übernommen aus dem Hygieneplan 4.0 des Hess. Kultusministeriums vom 24.07.2020)*

- *Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockenen Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks/Geruchssinns, Halsschmerzen, Erkältungsanzeichen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.*
- *Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule erfolgt so schnell wie möglich eine Abholung durch die Eltern.*
- *„Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband erforderlich und nach den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen zulässig ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal in allen Schularten und Jahrgangsstufen abgewichen werden.“ (übernommen aus dem Hygieneplan 4.0 des Hess. Kultusministeriums vom 24.07.2020)*
- *Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten, wann immer dies möglich ist.*
- *Im Gruppenverband (Klasse oder Lerngruppe) ist der Mindestabstand aufgehoben.*
- *Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.*
- *Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.*
- *Gründliche Händehygiene*
 - Händewaschen im Klassenraum nach dem Betreten der Schule
 - vor und nach dem Essen
 - vor und nach dem Toilettengang
 - vor und nach der Pause
 - vor und nach dem Absetzen einer Schutzmaske

Die Händehygiene erfolgt durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden

- *Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken ... möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen. Die Türen im Eingangsbereich, in den Fluren und der Klassenräume sollen möglichst offengehalten werden.*
- *Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.*

2. Raumhygiene

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften.

- Klassenräume
 - In jedem Klassenraum befinden sich Seifenständer und Papierhandtücher.
 - Die Sitzordnung und Arbeitsformen berücksichtigen Aspekte des Hygieneschutzes. Die Sitzordnung in den Klassen wird von der Klassenlehrkraft vorgenommen und soll Hygiene-Vorsichtsmaßnahmen wie Abstand, Sitzrichtung zur Vermeidung des direkten Gegenübersitzens berücksichtigen.
 - Gutes, möglichst ständiges Lüften mit offenen Fenstern und Türen.
- Eingangsbereich, Treppenhäuser und Flure

- Die Laufrichtung auf den Treppen ist mit gelben Pfeilen gekennzeichnet, um Abstände besser wahren zu können.
- Remisen
 - Alle Räume können von Gruppen genutzt werden.
- Essensräume
 - In den Essensräumen sitzen die Kinder mit möglichst großem Abstand zueinander, bei der Ausgabe des Essens muss auch ein Abstand zueinander eingehalten werden (Betreuungslehrkraft schickt die Kinder nacheinander zur Essensausgabe)
- Sekretariat
 - Neben der Sekretärin dürfen sich höchstens zwei weitere Personen im Sekretariat aufhalten
- Verwaltungsbereich und Lehrerzimmer/Teeküche
 - Der Abstand von mindestens 1,50 m muss eingehalten werden

3. Hygiene im Sanitärbereich

- Schülertoiletten
 - Die Kinder gehen alleine zur Toilette (mehr als 2 Kinder sollten sich nicht in den Toilettenräumen im Hauptgebäude, in den Remisen nicht mehr als ein Kind aufhalten; die Kinder hängen während des Aufenthalts in den Toilettenräumen ihre Namensklammer an die Eingangstür zum Toilettenbereich).
 - Hygienepiktogramme sind im Waschmittelraum aufgehängt.
 - An den Waschbecken muss die Abstandsregelung von 1,50 m eingehalten werden.
 - Seifenspender und Papierspender sind vorhanden.
- Lehrertoiletten
 - ... sind nur einzeln zu betreten.

4. Infektionsschutz in den Pausen

- *In den Pausen muss gewährleistet sein, dass der Abstand möglichst eingehalten wird.*
- Es finden versetzte Pausenzeiten nach Jahrgängen getrennt statt (weniger Kinder auf dem Schulhof). Jeder Jahrgang hat einen eigenen Pausenbereich auf dem Schulhof.
- Beim Spielen soll auf Abstand geachtet werden. Berührungsspiele werden vermieden.
- Pausenspiele, die den nötigen Abstand gewährleisten, sollen gespielt werden.

5. Sportunterricht und außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote

- *Der Sportunterricht, Schwimmunterricht und außerunterrichtliche Sportangebote finden im geregelten Klassen- und Kurssystem unter Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen regulär statt. Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren.*

6. Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote

- *Musikunterricht wird in allen Klassen und außerunterrichtlichen Angeboten erteilt. Gewisse Einschränkungen, die in den Anlagen zum Hygieneplan des Hess. Kultusministeriums vom 12. Juli 2021 erläutert werden, sind zu berücksichtigen.*

7. Schülerinnen und Schüler mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Auch Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht.

- *Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können.*
- *Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht möglichst gleichgestellt ist; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.*

8. Elterngespräche und Versammlungen

- *Eltern-/Lehrergespräche sollten per Telefon geführt werden (Ausnahmen hierzu müssen vorher abgesprochen werden; Vorkehrungen zur Abstandhaltung sind einzuhalten).*
- *Elternversammlungen dürfen abgehalten werden, wenn die Abstandsregel (1,50 Meter) eingehalten wird. Die Nutzung des Turnzimmers ist für Elternabende oder die Durchführung der Schulelternbeiratssitzung vorgesehen.*

9. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen ist dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.